

AGBs

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Pitztaler Info Zentrale

Reisebedingungen

Reservierungs- und Vermittlungszentrale Pitztaler Info Zentrale

(nachfolgend PIZ genannt)

Bitte schenken Sie den nachstehenden Reisebedingungen Ihre Aufmerksamkeit, sie regeln in Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns, der Reservierungsabteilung der PIZ. Diese Reisebedingungen werden - soweit nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam vereinbart - Bestandteil des mit der PIZ geschlossenen Kooperationsvertrages.

Allgemeine Reisebedingungen

Geltungsbereich

1. Die folgenden allgemeinen Reisebedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der PIZ und ihren Kunden. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.
2. Reisende sind Personen, die einen Vertrag bzw. einen Vorvertrag über Reiseleistungen mit uns als Reisevermittler bzw. als Reiseveranstalter über Reisen abschließen, bzw. auch jede weitere Person, in deren Namen jene Person einen Vertrag eingeht, und jede Person, die einer dieser Personen ihre Ansprüche abtritt (der Erwerber).
3. In unserer Tätigkeit als Reisevermittler übernehmen wir die Verpflichtung, uns um die Besorgung eines Anspruches auf Leistungen anderer (Transportunternehmen, Hoteliers usw.) zu bemühen. Leistungsgegenstand ist ein Geschäftsbesorgungsvertrag.
4. Als Reiseveranstalter bieten wir unseren Kunden touristische Einzel- bzw. Pauschalleistungen als Eigenleistungen an und verpflichten uns, diese entsprechend der Reisebeschreibung zur Verfügung zu stellen.
5. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

A. Reisevermittlungstätigkeit

1. Vertragsabschluss

1.1. Der Vermittlungsvertrag zwischen Reisenden und der PIZ kommt zu dem Zeitpunkt zustande, zu welchem die Anmeldung von der PIZ schriftlich bestätigt wurde. Die Anmeldung hat auf dem dazu bestimmten Anmeldeformular zu erfolgen. Die Buchung kann schriftlich oder telefonisch erfolgen. Telefonische Buchungen sind rechtsverbindlich. Bei gleichzeitiger Anmeldung mehrerer Teilnehmer haftet derjenige für die Begleichung des Rechnungsbetrages, der die Anmeldung vornimmt. Es wird Handeln im eigenen Namen vermutet.

Mit der Bestätigung über den Reisevertrag sind die Informationspflichten des Reisevermittlers bzw. Reiseveranstalters abgedeckt. Diese Bestätigung beinhaltet insbesondere den Firmenwortlaut/Produktnamen, die Anschrift des Leistungserbringers und gegebenenfalls eines Versicherers.

1.2. Mit der Anmeldung, frühestens jedoch elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise, ist eine Anzahlung von 20% zu leisten. Die Restzahlung hat spätestens 22 Tage vor Reisebeginn auf dem Konto des Leistungserbringers einzulangen – Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen.

2. Haftung

Die Haftung im Zuge der Vermittlungstätigkeit erstreckt sich auf

- die sorgfältige Auswahl des jeweiligen Leistungsträgers
- die einwandfreie Besorgung von Leistungen unsererseits
- die Weiterleitung von Willenserklärungen und Zahlungen zwischen Kunden und vermitteltem Unternehmen und umgekehrt.

Wir haften ausdrücklich nicht für die Erbringung der vermittelten bzw. besorgten Leistung.

3. Leistungsstörung

Als Reisevermittler haften wir bei Verletzung der uns aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

B. Reiseveranstaltungstätigkeit

4. Vertragsschluss

Es wird auf die Bestimmung im Abschnitt A, Pkt. 1. verwiesen und es gelten die Absätze 1.1. und 1.2. auch für den Bereich des Reisevertrags zwischen uns als Reiseveranstalter und unseren Kunden.

5. Wechsel in der Person des Reiseteilnehmers

Sofern der Reisende gehindert ist, die Reise anzutreten, kann er das Vertragsverhältnis auf eine andere Person übertragen, sofern diese alle Bedingungen für die Teilnahme erfüllt und die Übertragung dem Veranstalter binnen angemessener Frist vor dem Abreisetermin mitgeteilt wird. Der Überträger und der Erwerber haften für das noch unbeglichene Entgelt sowie gegebenenfalls für bei der Übertragung entstehende Mehrkosten zur ungeteilten Hand.

6. Vertragsinhalt, Informationen und sonstige Nebenleistungen

Die Leistungsbeschreibung ergibt sich aus dem zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Produktinformationen (Print oder online) sowie den weiteren darin enthaltenen Informationen. Davon abweichende Vereinbarungen müssen ausdrücklich in der Buchungsbestätigung festgehalten werden.

7. Rechtsgrundlagen bei Leistungsstörungen

7.1. Gewährleistung:

Der Reisende hat bei nicht oder mangelhaft erbrachter Leistung einen Gewährleistungsanspruch. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm der Veranstalter an Stelle seines Anspruches auf Wandlung oder Preisminderung in angemessener Frist eine mangelfreie Leistung erbringt oder die mangelhafte Leistung verbessert. Zur Durchführung der Verbesserung besteht jedenfalls eine Anzeigepflicht des Kunden an einen Repräsentanten der RZ.

7.2. Schadenersatz:

Verletzen wir als Veranstalter oder einer unserer Gehilfen schuldhaft eine aus dem Vertragsverhältnis obliegende Pflicht, so sind wir unseren Kunden gegenüber bei Vorliegen aller anderen gesetzlichen Voraussetzungen zum Ersatz der daraus entstandenen Schäden verpflichtet.

Soweit wir auch für andere Personen als unsere Angestellten einzustehen haben, haften wir nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei allen Angeboten erfolgt die Teilnahme auf Eigenverantwortung und auf eigenes Risiko. Ein erhebliches Maß an Umsichtigkeit wird bei jedem Teilnehmer vorausgesetzt. Die RZ übernimmt daher keine Verantwortung bei Unglücksfällen, Schäden oder sonstigen Unregelmäßigkeiten, die sich im Rahmen einer Reise ergeben. Dies wird vom Reiseteilnehmer mit seiner Anmeldung bestätigt.

7.3. Mitteilung von Mängeln:

Der Kunde hat jeden Mangel in der Erfüllung des Vertrages, den er während der Reise feststellt, unverzüglich einem unserer Repräsentanten mitzuteilen. Dies ändert grundsätzlich nichts an den Gewährleistungsansprüchen, eine Verletzung der Rügeobliegenheit kann aber dem Kunden als Mitverschulden angerechnet werden und insofern allfällige Schadenersatzansprüche schmälern. An der Minderung des Schadens ist jedenfalls mitzuwirken. Allfällige Schadenersatzansprüche sind mit der Höhe des Reisepreises begrenzt.

7.4. Haftungsrechtliche Sondergesetze:

Der Veranstalter haftet bei Flugreisen unter anderem nach dem Warschauer Abkommen und seinem Zusatzabkommen, bei Bahn- und Busreisen nach dem Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz.

7.5. Reklamationsfrist:

Mängel bzw. Reklamationen sind bei sonstigem Verlust innerhalb von 4 Wochen nach Rückkehr uns als Veranstalter schriftlich anzuzeigen.

8. Schadenersatz

Ansprüche auf einen angemessenen Ersatz der entgangenen Urlaubsfreude hat der Reisende ebenfalls innerhalb von vier Wochen nach Rückkehr schriftlich anzuzeigen, in jedem Fall verjähren diese in einem Jahr nach Rückkehr.

9. Rücktritt vom Vertrag

9.1. Rücktritt des Reisenden:

a. Rücktritt mit Stornogebühr

Sie haben die Möglichkeit bis 48 Stunden nach Buchung eine kostenlose Stornierung durchzuführen. Sollten Sie nicht fristgerecht (binnen 48 Stunden) stornieren entsteht eine Zahlungsverpflichtung mit folgenden Kosten:

bis 22 Tage vor Anreise 30 % des Gesamtbetrages

ab 21 Tage bis 7 Tage vor Anreise 70 % des Gesamtbetrages

ab 6 Tage vor Anreise oder No-Shows 90 % des Gesamtbetrages

Terminänderungen gelten wie Stornierung und Neuanmeldung. Bei Stellung von Ersatzteilnehmern entstehen nur Umbuchungsgebühren: Nach Voucher Ausstellung € 15,- pro Ersatzteilnehmer (reine Namensänderungen sind bis 14 Tage vor Abreise kostenlos).

b. Nichtantritt der Reise

Wenn ein Kunde der Anreise fernbleibt, weil es ihm am Reisewillen mangelt oder wenn er die Anreise wegen einer ihm unterlaufenen Fahrlässigkeit oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt hat, können mindestens 90% des Reisepreises einbehalten werden.

c. Rücktrittserklärung

Der Kunde, der eine Reise gebucht hat, hat im Falle eines beabsichtigten Rücktritts vom Vertrag aus einem der gesetzlichen Rücktrittsgründe oder aus sonstigen Gründen diesen mittels Schriftverkehrs oder telefonisch zu erklären. Für die Berechnung der Stornogebühr ist der Tag des Zugangs der Erklärung beim Veranstalter maßgeblich.

9.2. Rücktritt des Veranstalters vor Antritt:

Der Veranstalter ist von der Vertragserfüllung befreit und kann ohne jegliche Schadenersatzansprüche von der Leistung zurücktreten, wenn eine Mindestteilnehmerzahl ausgewiesen wurde. Ausschlaggebend ist der Abgang der Mitteilung an die Reisenden, für etwaige Schäden in Zusammenhang mit dem Zustellweg wird nicht haftet.

Im Falle des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl erhält der Reisende sein Geld zurück, ein darüber hinaus gehender Schadenersatz ist nicht möglich.

Bei unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl sind geringfügige Abweichungen vom Leistungskatalog möglich.

Erfolgt die Stornierung aufgrund höherer Gewalt, d.h. aufgrund ungewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse, auf die wir als Reiseveranstalter keinerlei Einfluss haben und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, so können wir als Reiseveranstalter ebenfalls die Reise stornieren, ohne jeglichen Schadenersatzansprüchen ausgesetzt zu sein. Zu derartigen Ereignissen zählen etwa staatliche Anordnungen, Streiks, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Naturkatastrophen, Seuchen usw.

9.3. Rücktritt des Veranstalters nach Antritt der Reise:

Wir als Veranstalter werden von der Leistungserbringung dadurch befreit, wenn der Kunde im Rahmen einer Reise durch ungebührliches Verhalten die Durchführung der Reise – ungeachtet einer Abmahnung – nachhaltig stört. In diesem Fall ist der Kunde, sofern ihn ein Verschulden trifft, dem Veranstalter gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet.

10. Änderungen des Vertrages

10.1. Preisänderungen:

Wir behalten uns vor, den mit der Buchung bestätigten Reisepreis aus Gründen, die nicht von unserem Willen abhängig sind, zu erhöhen, sofern der Reisettermin mehr als zwei Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Derartige Gründe sind etwa die Änderung der Beförderungskosten – etwa der Treibstoffkosten - der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Landegebühren, Mautensteuern, Flughafentaxen oder die für Reiseveranstaltungen anzuwendenden Wechselkurse.

Bei einer Preissenkung aus diesen Gründen ist diese an den Reisenden weiterzugeben.

Ab dem 21. Tag vor dem Abreiseternin gibt es keine Preisänderung.

Dem Reisenden ist bewusst und verpflichtet er sich, im Falle der Buchung einer Doppel- oder Mehrfachzimmer-Belegung bei alleiniger Anreise auch für die daraus entstehenden Mehrkosten (insbesondere Einzelzimmerzuschlag) aufzukommen.

10.2. Leistungsänderungen nach Antritt der Reise:

Programmänderungen sind bei allen Reisen vorbehalten. Angegebene Reisezeiten und Reiseleiter sind unverbindlich.

11. Auskunftserteilung an Dritte

Auskünfte über die Namen der Reisetilnehmer und die Aufenthaltstorte werden an Dritte Personen auch bei dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn die Reisenden haben ausdrücklich eine Auskunftserteilung gewünscht. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Reisenden.

12. Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus der Geschäftsbeziehung zwischen der PIZ und ihren Kunden ergeben, ist das sachlich und örtlich zuständige Gericht Imst.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Es gilt das österreichische Recht.

13.2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Reisenden einschließlich dieser Allgemeinen Reisebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Erfolg der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Pitztaler Info Zentrale GmbH

Geschäftsführer: Bruno Füruter

Mandarfen 78

A-6481 St. Leonhard

Tel. +43 664 221 50 27

Fax: +43 5413 86367

E-Mail: office@pitztaler-info.at

Homepage: www.pitztaler-info.at

Kontoverbindung:

Raiffeisenbank Pitztal

Konto: 229872 BLZ: 36353

IBAN: AT79 3635 30000 0022 9872

BIC/Swift: RZTIAT22353

Informationen gemäß E-Commerce Gesetz:

Firmenwortlaut: Pitztaler Info GmbH

Aufsichtsbehörde und Gerichtsstand: Bezirksgericht Imst
Mitglied Wirtschaftskammer Tirol

Firmenbuchnummer: 188969x **UID:** ATU 49586906

Berufsgruppe: Reisebüro-Incoming, Information und Vermittlung,